

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Renkenberge über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen vom 17.07.2012**

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 55, 58 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Renkenberge in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Gemeinde Renkenberge über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen vom 17.07.2012 wird wie folgt geändert:

### **§ 2 Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld)**

(1) Die Ratsmitglieder mit Ausnahme des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin erhalten für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Fraktions- und Gruppensitzungen eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 40,00€ je Sitzung.

(3) Die nicht dem Rat angehörigen Ausschussmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00€ je Sitzung. Eine weitere Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

§ 1 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

### **§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin (ehrenamtlichen Gemeindedirektor/ ehrenamtliche Gemeindedirektorin in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) und seine/n Vertreter(in)**

(1) Neben den Beiträgen nach § 2 werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gewährt:

a) für den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin (darin enthalten eine Telefonkostenpauschale von	960,00€ 50,00€)
b) für den ehrenamtlichen Gemeindedirektor/ die ehrenamtliche Gemeindedirektorin	240,00€
c) für den stv. Bürgermeister/ die stv. Bürgermeisterin zugleich allgemeiner Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin	140,00€

Damit gelten alle Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten als abgegolten.

### **§ 4 Fahrt- und Reisekosten**

(2) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin erhält abweichend von Abs. 1 für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes mit dem eigenen Kraftfahrzeug als Fahrtkostenersatz eine monatliche Pauschale von 150,00€.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Renkenberge, den 26.05.2025

**GEMEINDE RENKENBERGE**

*Daniela Wecke*

Daniela Wecke  
Bürgermeisterin

